

Beweisantrag

In der Strafsache
gegen Andreas Baader und andere

-Az. 2 StE 1/75-

beantrage ich,

1.) Den ehemaligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Ludwig E rhard,

2.) den ehemaligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Kurt Georg Kiesinger,
beide zu laden über die Parteizentrale der CDU in Bonn,

3.) den ehemaligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Willi Brandt,

4. den ehemaligen Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Gustav Heinemann,
beide zu laden über die Parteizentrale der SPD in Bonn,

5.) den ehemaligen Aussenminister und derzeitigen Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Walter Scheel ,
zu laden über das Bundespräsidialamt in Bonn

zum Beweis dafür zu laden und zu vernehmen,

1. dass den politischen Repräsentanten der BRD insbesondere auch) den jeweiligen Bundesregierungen in den Jahren 1964 bis 1972 bekannt war, dass die Vereinigten Staaten von Amerika in Indochina unter Verletzung des Völkerrechts, insbesondere auch unter Verletzung des Genfer Indochinaabkommens aus dem Jahre 1954 einen Aggressionskrieg gegen das vietnamesische Volk führten und im Verlaufe dieses Krieges in großem Umfange Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübten;

2. dass die politischen Repräsentanten der BRD insbesondere die jeweiligen Bundesregierungen die K#196bspolitik der USA in dem genannten Zeitraum in Kenntnis ihres verbrecherischen Charakters auf vielfältige Weise unterstützten und förderten.

I

Die beantragte Beweiserhebung wird unter anderem ergeben:

1.) dass die Regierungen Ehrhard und Kiesinger die verbrecherische Kriegspolitik der USA in Indochina wiederholt öffentlich billigten und dafür ihre Unterstützung zusagten,
dass insbesondere

a) der ehemalige Bundeskanzler Ehrhard dem amerikanischen Präsidenten Johnson im August 1964 nach der Ausdehnung des Bombenkrieges auf die Demokratische Republik Vietnam sein "Verständnis für das amerikanische Vorgehen in Vietnam" übermittelte;

b) die Regierung Ehrhard nach dem Luftangriff auf Hanoi im Jahre 1966, der zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung forderte, durch ihren Pressesprecher erklären ließ, "sie sei sich der Bedeutung des amerikanischen Einsatzes in Vietnam voll bewußt" und begrüße "alle Maßnahmen, die die Amerikaner in Vietnam ergriffen und ergreifen";

c) der damalige Bundespräsident Lübke dem Präsidenten der USA aus gleichem Anlaß ein Telegramm mit den Worten: "Möge auch der gegenwärtige Kampf den ihr Land in Südostasien führt, mit Erfolg gekrönt sein" übersandte;

d) der damalige Bundeskanzler Kiesinger in seiner Regierungserklärung im Jahre 1966 in Bezug auf Vietnam äußerte, die USA könnten bei ihren "Verbündeten Verständnis und Unterstützung" erwarten;

e) er in der Folgezeit erklärte, die Bundesregierung habe "große Achtung vor dem amerikanischen Beitrag zur Verteidigung der Freiheit in diesem Teil der Welt", von "unvermeidlichen Härten gegen die Zivilbevölkerung" sprach und feststellte, man habe "gerade als Deutsche keinen Grund, sich zu Schulmeistern Amerikas aufzuwerfen";

2.) dass die Regierung Brand sowie auch der damalige Bundespräsident Heinemann sich in den Jahren 1969 bis 1972 ausdrücklich weigerten, die verbrecherische Kriegspolitik der USA in Indochina zu verurteilen,
dass insbesondere

a) der damalige Außenminister Scheel nach einem Aufenthalt in Amerika im Februar 1971 während der völkerrechtswidrigen Invasion Kambodschas erklärte, es habe auch in der Indochinafrage "keine Differenzen" gegeben;

b) der damalige Bundeskanzler Brandt kurze Zeit darauf ebenfalls nach einer Amerikareise von einer "engen Abstimmung mit Präsident Nixon" berichtete;

3.) dass die Politik der SPD, die im Jahre 1972 die Regierung führte, auf den Sitzungen der Sozialistischen Internationale in den Jahren von 1966 bis 1972 darauf gerichtet war, eine Verurteilung der amerikanischen Kriegspolitik zu verhindern,

dass die SPD unter Führung von Willi Brandt insbesondere auf dem Kongress der Sozialistischen Internationale im Mai 1971 eine Resolution, die sich gegen eine " einseitige Verurteilung" der USA wandte, durchsetzte;

4.) dass die Behörden der Bundesrepublik Delegationen der Demokratischen Republik Vietnam und der Republik Südvietnam in den Jahren von 1964 bis 1972 wiederholt die Einreise verweigerten;

5.) dass den Regierungen Erhard, Kiesinger und Brandt bekannt war, dass es sich bei der sogenannten Saigoner Regierung um eine von den USA gegen den Willen der Mehrheit des vietnamesischen Volkes eingesetzte Gruppe korrupter Militärdiktatoren handelte, die bei ihrer Machtausübung gegen die grundlegenden Menschenrechte verstießen;

6.) dass die genannten Regierungen dennoch engen diplomatischen Kontakt mit den Vertretern dieses Regimes pflegten, insbesondere regelmäßig Regierungsdelegationen austauschten und auf höchster Regierungsebene mit den Vertretern dieses Regimes verhandelten;

7.) dass den Regierungen Erhard, Kiesinger und Brandt bekannt war, daß der völkerrechtswidrige und verbrecherische Aggressionskrieg der USA in Indochina im Hinblick auf die damit für die USA verbundenen wirtschaftlichen Krisenerscheinungen, insbesondere die Dollarkrisen der Jahre 1971 und 1972, ohne finanzpolitische Hilfeleistungen der BRD bereits früher hätte beendet werden müssen;

8.) daß die benannten Regierungen den USA in Kenntnis dieser Tatsache in den Jahren von 1964 bis 1972 finanzpolitische Hilfeleistungen in Gestalt von Devisenausgleichszahlungen, Stützungskäufen, Wechselkursfreigaben, Waffenkäufen und Gewährung von Direktkrediten im Werte von insgesamt weit über 50 Mrd. DM erbrachten;

9.) daß die BRD zur Durchführung dieser finanzpolitischen Hilfsmaßnahmen sogar eigene wirtschaftliche Schwierigkeiten in erheblichem Umfange im Kauf nahm;

10) daß westdeutsche Rüstungskonzerne mit Kenntnis der jeweiligen Bundesregierungen in der Zeit von 1966 bis 1972 für den Indochinakrieg benötigte Waffen, insbesondere Schnellfeuerkanonen, Triebwerke für Phantom-Bomber, elektronische Waffensysteme, Maschinengewehre, Fliegerbomben sowie Transport-, Hebe- und Pionierschiffe an die USA lieferten;

11) daß sich in den Jahren 1964 bis 1972 westdeutsche Staatsbürger als Piloten und Infanteristen bei den Kampftruppen der USA in Indochina befanden, daß dies den jeweiligen Bundesregierungen bekannt war und sie dennoch keinen ernsthaften Versuch unternahmen, derartiges zu unterbinden;

12) daß die Bundesregierung in den Jahren 1965 und 1966 die Entsendung von Straßen- und Brückenbautrupps sowie eines Kontingents der Bundeswehr nach Vietnam ins Auge

3454 / 183
gefaßt und diese Planung nur im Hinblick auf die befürchtete Reaktion der Weltöffentlichkeit nicht durchgeführt hatte;

- 13) daß die Regierungen Erhard, Kiesinger und Brandt dem von den USA eingesetzten Saigoner Regime sowie den Mitaggressoren Thailand und Südkorea massive Wirtschafts- und Kapitalhilfe gewährten,
daß insbesondere zur Unterstützung des Saigoner Regimes im Jahre 1966 eigens Sonderausschüsse der Bundesregierung, des Innenministeriums sowie des Bundestages geschaffen worden;
- 14) daß es die Bundesregierung entgegen einer Aufforderung des Internationalen Roten Kreuzes ausdrücklich ablehnte, dem von ihr nach Vietnam entsandten Lazarettsschiff "Helgoland" den Status der zweiten Genfer Konvention zu verleihen und es damit auch in Nordvietnam und den von der FNL befreiten Gebieten einzusetzen.

II

Die beantragte Beweiserhebung wird folgende prozessual relevante Bedeutung haben:

Dadurch, daß die BRD es nicht nur unterlassen hat, der verbrecherischen Aggression der USA entgegenzuwirken, sondern sie diese im Gegenteil durch aktives Tun tatkräftig unterstützte,

somit keinerlei Aussicht bestand, daß die, wie bereits dargestellt, völkerrechtlich gebotene Nothilfe von dem Völkerrechtssubjekt Bundesrepublik Deutschland ausgeübt wurde,

war gewaltsames Vorgehen gegen die Aggressionsmacht USA aus dem Gesichtspunkt des völkerrechtlich begründeten Nothilferechtes auch für Gruppen von Individuen gerechtfertigt.

.....Kapp.....
Rechtsanwalt